

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktionen Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen und SPD
hier: Einführung eines 365-Euro-Tickets

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

Welche Ergebnisse hat die Umsetzung des unter dem Tagesordnungspunkt I.4.3. der Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23. Mai 2019 gefassten Beschlusses bislang ergeben?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



SPD-Fraktion Hagen

Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

Herrn

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Rathaus an der Volme

5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen bitten Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. Mai 2020 aufzunehmen:

Einführung eines 365-Euro-Tickets

Anfrage: Welche Ergebnisse hat die Umsetzung des unter dem Tagesordnungspunkt I.4.3. der Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23. Mai 2019 gefassten Beschlusses bislang ergeben?

Begründung: Unter dem Tagesordnungspunkt I.4.3. der Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 23. Mai 2019 war einstimmig folgender Beschluss gefasst worden:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Einführung eines „365-Euro-Tickets“, also eine Jahresfahrkarte für den ÖPNV im Stadtgebiet Hagen für einen Euro am Tag, in Absprache mit der Hagener Straßenbahn AG und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, zu prüfen.

Die Prüfung soll im Einzelnen klären bzw. zu belastbaren Einschätzungen führen,

1. zu welchen Mindereinnahmen ein 365-Euro-Ticket - also eine Jahresfahrkarte für den ÖPNV im Stadtgebiet Hagen für einen Euro am Tag - bei bisherigen Zeitkarten (inkl. Sozialticket & Azubi-Ticket, etc.) führen würde. Darüber hinaus ist ebenfalls zu berücksichtigen, welche Wechselwirkungen bei Abonnenten aus Nachbarstädten eintreten.

2. welche Auswirkungen das Ticket auf die derzeitige Tarifeinheit von ÖPNV und SPNV hätte und wie Probleme aufzulösen wären.

3. welche fiskalischen Auswirkungen (Zahlungen an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)) die flächendeckende Einführung eines 365-Euro-Tickets für die Stadt Hagen bzw. die Hagener Straßenbahn hätte (ohne Mehrverkehre).

- 4. welche belastbare Bereitschaft mindestens in den VRR-Kommunen besteht, ein solches Angebot ebenfalls umzusetzen, und welche Möglichkeiten seitens des VRR gesehen werden, ein solches tarifliches Angebot verbundweit einzuführen.*
- 5. welche vergleichbaren Erfahrungen aus anderen vergleichbaren Kommunen mit einem derartigen Angebot vorliegen.*
- 6. inwieweit die flächendeckende Einführung des 365-Euro-Tickets zu zusätzlich kostenpflichtigen ÖPNV-Mehrverkehren in Hagen absehbar führen würde.*
- 7. inwieweit sich dadurch tatsächlich der Modal Split in Hagen verändern ließe.*
- 8. inwieweit eine solche Maßnahme durch Bundes- oder Landesmittel im Rahmen der Abgasreduzierung bzw. -vermeidung nachhaltig gefördert werden kann.*

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Fachausschuss und dem Rat zur Klärung des weiteren Vorgehens vorgelegt.

Der Verbandsvorsteher des VRR, Herr Oberbürgermeister Schulz, wird aufgefordert,

- a) dafür einzutreten, dass weitere Preissteigerungen in der VRR-Tarifstruktur nach Möglichkeit vermieden werden,*
- b) sich für eine Einführung des 365-Euro-Tickets im VRR-Bereich einzusetzen, falls das Ergebnis der oben beauftragten Prüfung dies sinnvoll erscheinen lässt.*

*Die Fraktionen im Rat der Stadt Hagen verpflichten sich ihrerseits, diese Zielstellungen an ihre jeweiligen Fraktionen bzw. Vertreter*innen in der VRR-Verbandsversammlung zu kommunizieren und dafür zu werben.*

Nach rund einem Jahr Bearbeitungszeit sollten die meisten, wenn nicht alle mit dem Beschluss verbundenen Fragestellungen beantwortet sein. Die Antworten sollen nunmehr Orientierungshilfen für das weitere Vorgehen geben.

gez. Claus Rudel

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Thorsten Kiszkenow

Fraktion Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 0371/2020
Anfrage der Fraktionen Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen und SPD
hier: Einführung eines 365-Euro-Tickets

Beratungsfolge:
14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

In einem Antrag gem. § 5 (1) GeschO vom 05.05.2020 erfragen die Fraktionen Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen und SPD den Sachstand der Ratsbeschlüsse aus 23.05.2019.

Vorgeschichte:

Mit der Vorlage 0534/2019 hatten die o. g. Fraktionen einen Antrag für die Ratssitzung am 23.05.2019 eingebracht, der als Anlage 1 beigelegt ist.

Inhaltlich war bereits mit Vorlage 0456/2019 ein gleichlautender Antrag für den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 08.05.2019 eingebracht worden. Hierzu gibt es auch eine Stellungnahme des zuständigen VRR (Anlage 2), aus der hervorgeht, dass neben einigen formellen Fragen insbesondere die Übernahme der Mindereinnahmen durch die Stadt Hagen garantiert werden muss.

Die Fachverwaltung hatte dazu auch am 13.05.2019 eine Stellungnahme abgegeben.

Am Tage der Ratssitzung am 23.05.2019 wurde von allen Ratsfraktionen ein Änderungsantrag eingebracht, der einen dezidierten Fragenkatalog beinhaltet.

Leider ist auf Grund nicht mehr nachvollziehbarer Verwaltungsabläufe der entsprechende Beschluss nicht weiter bearbeitet worden.

Weiteres Vorgehen:

Um nun die sehr detaillierten Fragen zufriedenstellend beantworten zu können, ist die Zuhilfenahme eines externen Beratungsbüros erforderlich. Hier fallen geschätzte Beratungskosten i. H. v. etwa 5.000 € bis 10.000 € an.

Gegebenenfalls erübrigt sich aber dieser Aufwand, da der VRR plant, mit der Schaffung eines adäquaten Leistungsangebots und einer Neuordnung seines aktuellen Verbundtarifs den Nahverkehr in der Region zu stärken. Im Dialog mit seinen politischen Gremien und den Verkehrsunternehmen in der Region hat der VRR ein Konzept für eine einfache, transparente und verbundweite, nachhaltige Lösung entwickelt.

Ziel des VRR ist es, mit einer höheren Angebotsqualität und einem innovativen Tarifszenario zur Modellregion beim Klimaschutz des Bundes zu werden.

Der Verwaltungsrat als oberstes Entscheidungsgremium des VRR hat am 04.12.2019 der Bewerbung als Modellregion des Klimaschutzprogramms beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugestimmt, um entsprechende Fördermittel aus dem Klimapaket des Bundes einzuwerben.

Das Bewerbungskonzept sieht vor, die Preise um bis zu 75 Prozent zu reduzieren.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Rückmeldung dieser Bewerbung abzuwarten, bevor Einzelfragen mit viel Aufwand bearbeitet werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Herrn

13. Mai 2019

Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

-Stadtkanzlei-

Gemeinsamer Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung:

Fridays-for-Future-Antrag 365-Euro-Ticket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen Bürger für Hohenlimburg/Piraten Hagen und SPD erbitten gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung die Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der Ratssitzung am 23. Mai 2019:



Einführung eines 365-Euro-Tickets

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der Einführung eines „365-Euro-Tickets“, also eine Jahresfahrkarte für den ÖPNV im Stadtgebiet Hagen für einen Euro am Tag, in Absprache mit der Hagener Straßenbahn AG und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, zu prüfen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine solche Maßnahme durch Bundes- oder Landesmittel im Rahmen der Abgasreduzierung- bzw. Vermeidung gefördert werden kann.

Der Verbandsvorsteher des VRR, Herr Oberbürgermeister Schulz, wird aufgefordert,



- a) dafür einzutreten, dass weitere Preissteigerungen des VRR-Tickets kurzfristig verhindert werden,
- b) die Einführung des 365-Euro-Tickets im VRR-Bereich voranzubringen.

Begründung:

Der Antrag wurde in der vorliegenden Form auch in der UWA-Sitzung am 08. 05. 2019 mit 14 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen beschlossen.

Die Welt, Deutschland und auch Hagen stehen vor der Verkehrswende. Die Dringlichkeit des Ausbaus des Öffentlichen Nahverkehrs steht dabei außer Frage. Je mehr Menschen den ÖPNV nutzen, desto mehr Abgase werden gespart (Stichwort 1,5-Grad-Ziel des Klima-Übereinkommens von Paris) und desto weniger Stau gibt es auch.

Ein 365-Euro-Ticket ist im Rahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Hagen¹ erstrebenswert, da die „Attraktivitätssteigerung des ÖPNV“ als Maßnahme M8a) zur Reduzierung des Feinstaubniveaus in Hagen festgeschrieben ist, um dauerhaft unter dem Grenzwert von 50 µg/m³ zu liegen.

Im Rat der Stadt ist begrüßenswerterweise bereits ein Konzept zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Hagen bezüglich dichterer Takte und längeren Betriebszeiten in Arbeit. Aber ein anderer Faktor, der Menschen am Umsteigen auf den ÖPNV hindert, ist der Preis. 891,36 Euro im Jahr für ein Ticket 2000 im Abo nur für das Stadtgebiet Hagen² ist für viele bereits zu viel, einerseits im Kosten-Nutzen-Verhältnis (Stichwort Nachtbus ab 21 Uhr), aber auch allgemein in Konkurrenz zum Auto. Ein 365-Euro-Ticket, wie bereits erfolgreich seit 2012 durch die Wiener Linien in der österreichischen Bundeshauptstadt umgesetzt, bietet einen einfachen und greifbaren Anreiz, das Auto stehen zu lassen. Im Zeitraum von 2012 bis 2018 erhöhte sich die Anzahl der Jahreskartenbesitzer in Wien von 373.000 auf 780.000³, heute haben mehr Einwohner eine ÖPNV-Jahreskarte als ein eigenes Auto. Beim Modal Split liegt der Wiener öffentliche Nahverkehr bei 38%, während es in Hagen nur 17,3 % sind.⁵

Bei der Umsetzung eines solchen Tickets sollte auf eine gute Integration mit bestehenden Tarifangeboten geachtet werden. Bestehende Vorteile, wie Mitnahmemöglichkeiten von Personen oder VRR-weite Nutzung ab 19 Uhr und am Wochenende, sollten weiterhin möglich sein, vielleicht als „Add-on“. Pendler, die die Stadtgrenzen überschreiten, sollten auch vom 365-Euro-Ticket profitieren können, z.B. ein „450-Euro-Ticket“ (Preis natürlich noch flexibel, aber nicht viel mehr als 365 Euro) für die Preisstufe B.

¹ https://www.bezregarnsberg.nrw.de/themen/luftreinhalteplanung/do_aktionsplaene/lrp_hagen_.lrp_hagen.pdf



² <https://www.vrr.de/de/tickets-tarife/ticketuebersicht/ticket/vrr/ticket2000/>

³ <https://www.tagesspiegel.de/politik/oeffentlicher-nahverkehr-jahresticket-365-euro-deutsche-staedte-moegen-wiener-modell/22751878.html>

⁴ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/panorama/wien/1017957-Modal-Split-ist-bezirksabhaengig.html>

⁵ https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_61/fb_61_10/fb_61_1005/verkehrsentwicklung.html

Mit freundlichen Grüßen,

Thorsten Kiszkenow
(BfHo/Piraten)

Claus Rudel
(SPD)

Stellungnahme des VRR zur Vorlage 0456/2019, 365-Euro-Ticket

Stellungnahme VRR:

1. § 39 PBefG sieht eine entgeltliche Beförderung von Personen mit Bussen und Bahnen vor. Eine preislich ggü. dem Regeltarif reduzierte Beförderung von Personen kann nur im Rahmen von Sonderangeboten oder unter besonderen Bedingungen bestimmten Personengruppen (etwa Auszubildenden) gewährt werden. Diese Angebote sind Jedermann und zu gleichen Bedingungen zugänglich zu machen.
2. Die Zuständigkeit für die Festlegung des VRR-Verbundtarifs (Preise und Beförderungsbedingungen) liegt nach den Verbundverträgen und Satzungen bei der VRR AöR und bedarf der Zustimmung des VRR-Verwaltungsrates.
3. Aufgrund des mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Kooperationsvertrags zum Verbundtarif besteht aber aufgrund § 8 Ziffer 4 die Möglichkeit, Tarifwünschen Dritter oder eines Antragsstellers nachzukommen, sofern die von der VRR AöR mit den betroffenen Verkehrsunternehmen kalkulierten Mindereinnahmen im vollem Umfang vom Antragsteller oder einem Dritten ggü. den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Dieses gilt allerdings vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen, die „einheitliche Anwendung des Verbundtarifs in Struktur und Höhe nicht in Frage stellen und andere VU nicht beeinträchtigen, insbesondere in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht benachteiligen“ (§ 8 Abs. 2 Verbundgrundvertrag).
4. Sollte die Finanzierung der zu kalkulierenden prognostizierten Mindererlöse durch die Stadt Hagen sichergestellt werden, so ist dem Kooperationsvertrag Rechnung getragen und der Umsetzung des Antrags steht aus unserer Perspektive nichts im Wege. Als VRR-Verwaltung achten wir insbesondere auf die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes ggü. anderen Kunden im VRR.
5. Die erforderliche Anzeige des Sonderangebots bei der zuständigen Bezirksregierung würde dann durch uns veranlasst.

Wir verweisen aber ausdrücklich auf die kundenseitige Wahrnehmung derartig gestalteter Sonderaktionen. Die Preiswahrnehmung der Kunden - gilt der VRR als eher günstig oder teuer - wird durch Rabattaktionen nachhaltig beeinträchtigt. Erfahrungsgemäß fördern solche Aktionen die Wechsel vom Fahrrad/Fußgänger zum ÖV und weniger in Richtung Reduzierung des MIV.